

**Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
13.04.2000**

Sitzungsort:
im Ratssaal, Verwaltungsgeb. II,

Sitzungsdauer:
17.00 Uhr - 19.05 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Beigeordnete Helga Grix - Vorsitzende -
Ratsherr Rico Mecklenburg
Ratsfrau Elfriede Meyer
Beigeordneter Hans-Dieter Haase

für Beigeordnete Tamminga

CDU

Ratsherr Reinhard Hegewald
Ratsherr Nils Köhler

bis 18.20 Uhr

bis 18.37 Uhr

Stimmberechtigte sonstige Mitglieder

Herr Wilhelm Grix
Frau Helga Kruse

für Frau Rehling

Nichtstimmberichtigte Mitglieder

FDP (Grundmandat)

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser

Bündnis 90/Die Grünen (Grundmandat)

Beigeordnete Christine Schmidt-Reinders

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Henrich
Herr Abdou Quedraogo
Herr Martin Herbst
Herr Uwe Willms
Frau Elfriede Wilts
Frau Carola Wonhöfer
Herr Tom Sprengelmeyer

von der Verwaltung

Stadtrat Ewald Fürst
Stadtbaurat Johannes Röttgers
Stadtangestellter Eckhard Kühl
Stadtangestellter Alfred Bunjes
Stadthauptsekretärin Monika Friesenborg als Protokollführerin

Gäste zu den Tagesordnungspunkten:

Herr Dietrich (DPWV Emden)
Herr Wibben (AWO Emden)
Frau Rewerts (AWO Emden)
Herr Berning (Architekt)
Herr Brüning (Ev.-ref. Kirche Larrelt)
Herr Müller (Ev.-ref. Kirche)

bis 19.00 Uhr

bis 19.00 Uhr

Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.04.2000

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Grix eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt sie alle zu Punkt 5 der Tagesordnung anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Interessenten einer eventuellen Trägerschaft.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.02.2000

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 18 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.02.2000 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 4: Vorlage 13/1202
Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Herr Sprengelmeyer erläutert die in der Vorlage enthaltenen Änderungsvorschläge, die aufgrund mehrfacher Anfragen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbänden und des Stadtjugendringes erstellt wurden. Es sei dringend an der Zeit, Teile der Richtlinien zu überarbeiten und eine Anpassung an die gegenwärtigen realen Kosten vorzunehmen. Ziele der Überarbeitung der Richtlinien seien:

- Schaffung möglichst niedriger Beitragssätze im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements
- Anpassung der Tabellen zur Ermittlung der Einkommensverhältnisse der Erziehungsberechtigten an die Sätze des BSHG.

Herr Sprengelmeyer ist der Ansicht, dass durch diese Vorlage ein akzeptables Ergebnis erreicht würde.

Herr Mecklenburg weist darauf hin, dass jede Änderung eine Besprechung mit den Vereinen und Verbänden voraussetze und fragt, ob dieses geschehen sei und wie diese zu der Änderung stünden.

Herr Sprengelmeyer antwortet, dass die Änderung selbstverständlich mit den Vereinen und Verbänden erörtert worden sei und man sich darauf geeinigt habe.

Herr Grix bemerkt, dass er Zweifel habe, ob das so stimme. Er verwehre sich gegen den seiner Meinung nach vorhandenen Unterton im ersten Absatz der Vorlage, aus dem er entnehme, dass die Vereine bzw. Verbände den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bisher die Aufwandsentschädigung vorenthielten. Es sei in der Praxis so, dass die BetreuerInnen oftmals die Gelder spenden würden. Eine direkte Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die BetreuerInnen durch die Jugendförderung sehe er als nicht erforderlich an. Für ihn sei nicht einsehbar, warum für die Gewährung der Aufwandsentschädigung nur BetreuerInnen

Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.04.2000

mit Juleica in Frage kämmen. Für ihn sei es ausreichend, wenn der/die LeiterIn einer Freizeitmaßnahme im Besitz der Juleica sei. Die Formulierung sei seiner Meinung nach zu überarbeiten.

Herr Sprengelmeyer merkt an, dass er bei einer Auszahlung der Aufwandsentschädigung über Vereine und Verbände auch keine Schwierigkeiten sehe.

Die Kosten der Aufwandsentschädigung würden lediglich nicht mehr in den Finanzrahmen aufgenommen, so dass die Gesamtkosten der Fahrten dadurch gesenkt würden. Die Vereine und Verbände stünden in Konkurrenz zu kommerziellen Trägern.

Herr Sprengelmeyer sieht es als Ziel an, möglichst darauf hinzuwirken, dass alle GruppenleiterInnen eine Juleica besäßen. Die TeilnehmerInnengruppen würden nicht einfacher, so dass es notwendig sei, dass qualifiziertes Personal die Fahrten begleite.

Herr Herbst führt aus, dass seiner Meinung nach die Aufwandsentschädigung für GruppenleiterInnen von derzeit 25,00 DM auf 15,00 DM gesenkt werden solle. Er hält es aufgrund der Preissteigerungen für notwendig, dass die Fahrtkosten entsprechend erhöht werden.

Herr Sprengelmeyer erwidert, dass über die Fahrtkosten lange nachgedacht worden sei. Allein die jetzigen Änderungen der Richtlinien würden einen Mehraufwand von ca. 25.000,-- DM verursachen. Aufgrund des begrenzten finanziellen Budgets sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine weitere Erhöhung der anrechnungsfähigen Fahrtkosten nicht zu realisieren. Herr Sprengelmeyer schlägt vor, die in der Anlage genannten Beträge als Grundlage zu nehmen.

Herr Grix stimmt der in der Anlage II, Punkt 1 der Vorlage genannten Regelung zu (Aufwandsentschädigung) und regt an, dass auch zukünftig ehrenamtliches Engagement (auch ohne Juleica) finanziell gefördert werden solle.

Herr Herbst hält die Aufwandsentschädigung für BetreuerInnen von 25,00 DM für gerechtfertigt und sieht darin einen Anreiz, jungen Menschen das Ehrenamt näher zu bringen.

Herr Sprengelmeyer erläutert, dass die Änderungen lediglich die bestehenden Richtlinien ergänzen und anpassen. Als Begründung führt er die Anlage II, Punkt 0.4 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit an, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der "Leiter der Maßnahme grundsätzlich im Besitz eines gültigen Jugendgruppenleiterausweises und volljährig sein muss".

Auch weist er darauf hin, dass den Richtlinien entsprechend Mehr- bzw. Minderausgaben bei Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung miteinander verrechnet werden können.

Herr Herbst merkt an, dass seiner Ansicht nach in der Regel Möglichkeiten zur finanziellen Förderung von JugendgruppenleiterInnen Schulungen fehlen.

Herr Sprengelmeyer entgegnet, dass die Jugendförderung JugendgruppenleiterInnenkurse auf Juist organisiere und derartige Schulungen von Jugendverbänden auch bezuschusse.

Herr Mecklenburg regt an, dass die Aufwandsentschädigung für GruppenleiterInnen gesondert berechnet und über die Vereine und Verbände an die MitarbeiterInnen weitergegeben werden solle und die Änderung so beschlossen werde. Der zweite Absatz in der Anlage 2 Ziffer 1 müsse daher lauten: "sie wird nicht in den Finanzierungsplan der Erholungsmaßnahme aufgenommen."

Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.04.2000

Beschluss: Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden gem. Anlage dieser Vorlage geändert. Anlage II Ziffer 1 zweiter Absatz erhält die Formulierung: Sie wird nicht in den Finanzierungsplan der Erholungsmaßnahme aufgenommen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit obiger Änderung

Anmerkung der Protokollführung: Für JHA-Mitglieder werden die neuen Richtlinien anliegend beigelegt, da die Anlagen zur Vorlage 13/1202 zum Teil nicht vollzählig waren.

Punkt 5: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Vorlage 13/1203
Vorstellung der Konzeptionen für den Neubau des Kindergartens in der Lise-Meitner-Straße

Herr Kühl legt die vorliegenden Konzepte für den Neubau des Kindergartens in der Lise-Meitner-Straße vor. Drei freie Träger haben dazu ihre Vorschläge eingereicht:

- Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Larrelt,
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Emden e. V.,
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Emden.

Jedem Träger biete sich die Möglichkeit, durch einen Vortrag von etwa 15 Minuten wesentliche Kernpunkte des Konzepts vorzustellen.

Herr Grix teilt mit, dass er an der Beschlußfassung nicht mitwirken könne, da er als stellvertretender Bezirksvorsitzender der AWO als befangen gelte. Er bittet jedoch, an der Beratung teilnehmen zu können und um ein Rederecht gem. § 43 der NGO.

Abstimmungsergebnis: Rederecht einstimmig beschlossen.

Herr Brüning, Pastor der ev.-ref. Gemeinde Larrelt, begrüßt die Anwesenden und stellt die Kirchengemeinde, der etwa 1.500 Mitglieder angehören, vor. Das Haupteinzugsgebiet der Kirche sei die Larrelter Siedlung, das Aussiedlerwohngebiet und der anschließende Stadtteil Constantia. Es bestünden viele Kontakte zu den Menschen verschiedener Konfessionen, die im Stadtteil leben, vor allem durch die Krabbelkreise und das rege Miteinander in der Gemeinde. Eine überkonfessionelle Einbindung der Kirchengemeinde sei somit gegeben. Pastor Brüning bemerkt, dass die Kirchengemeinde Larrelt bisher keinen eigenen Kindergarten betreibe. Sie verfüge aber über vielfältige Organisationsstrukturen durch die Anbindung an das Diakonische Werk und die Kirche Leer, die über Erfahrungen durch die Betreuung von mehr als 2.000 Kindergartenplätzen verfügen. Die Fachberatung und die Verwaltung des Kindergartens wären durch das ev.-ref. Kirchenrentamt bzw. das Diakonische Werk gewährleistet, das auch andere Kindergärten in Emden betreue. Pastor Brüning betont, dass die Aufnahme in den Kindergarten nicht an ein Bekenntnis gebunden sei. Es gehe vielmehr darum, Kindern Lebenshilfe zu geben und Kontaktfähigkeit zu schulen. Angestrebt werde ein Förderkreis und ein Elterncafé. Außerdem stelle man sich eine eventuelle spätere Erweiterung des Betreuungsumfangs vor, denn nach seinen Vorstellungen könne der Kindergarten in ein Familienzentrum integriert werden. Die weiteren Ausführungen sind dem als Anlage beigelegten Konzept zu entnehmen.

Nach den Ausführungen von Pastor Brüning stellt der Rentamtsleiter der ev.-ref. Kirche, Herr Müller, die Finanzkonzeption vor. Herr Müller merkt an, dass er versuchen wolle, dass

Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.04.2000

die ev.-ref. Kirche einen Zuschuss für den Bau im Jahr 2001 zur Verfügung stelle. Wäre die Maßnahme zwei Jahre früher begonnen worden, so wäre ein Zuschuss sicher gewesen. Herr Müller geht davon aus, dass die Betriebskosten unabhängig von der Trägerschaft in etwa gleich sein müssten, da das Personal in jedem Fall gemäß Bundesangestelltentarifvertrag bezahlt werde. Das Diakonische Werk und die Landeskirche würden sich mit zusätzlichen Leistungen an den Kosten beteiligen. Herr Müller möchte seine Ausführungen nicht als die Abgabe einer Offerte verstanden sehen, sondern legt Wert auf die Feststellung, dass für die Kirche in erster Linie die Kinder im Mittelpunkt der Betrachtungen stünden.

Herr Haase bittet um Erläuterung, wie sich die Regiekosten in Höhe von 4 % errechnen.

Herr Müller teilt mit, dass sich dieser Prozentsatz aufgrund der Erfahrungswerte bei den Kosten der anderen in Trägerschaft der Kirche stehenden Kindergärten ergäbe. Herr Müller verweist darauf, dass diese Regiekosten knapp kalkuliert seien, da insbesondere der Einzug der Elternbeträge und die Mahnverfahren zunehmend mehr Aufwand verursachen würden.

Frau Rewerts trägt für den Kreisverband Emden der AWO das Konzept vor. Dieses baut auf die Erfahrungen des bereits bestehenden Kindergartens Seeschwalbenstraße auf, welcher gut ins Dorfleben integriert sei.

Frau Rewerts ergänzt ihre Ausführungen durch einen Zeitungsbericht über die Sonderöffnung des Kindergartens Seeschwalbenstraße an Silvester. Eltern und Kinder hatten die Möglichkeit, dort Silvester zu verbringen und haben dazu die Erzieherinnen eingeladen. Diese Aktion zeige das besondere Engagement des Trägers und die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder.

Die Öffnung der Gruppen und eine Umgestaltung des Kindergartens in Funktionsräume wirke sich sowohl auf die Zusammenarbeit mit den Eltern aus (Einbindung in das tägliche Geschehen des Kindergartens), als auch auf die Akzeptanz im gesamten Stadtteil.

Der Kindergarten beteilige sich an dem Aufbau neuer sozialer Kontakte für die Familien. Durch eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen würden neue Verbindungen zwischen den Menschen und Gruppierungen im Stadtteil ermöglicht. Frau Rewerts teilt mit, dass der konzeptionelle Schwerpunkt das Bewegungsangebot sei, welches nicht nur auf die Funktionsräume beschränkt sei, sondern ebenso die Teilnahme an regelmäßigen Schwimm-, Karate-, Akrobatik-, Bauchtanz-, und Rollschuhgruppen umfasse.

Frau Rewerts gibt an, dass sich die Konzeption des Kindergartens Seeschwalbenstraße bewährt habe und daher auf den zweiten Kindergarten in Larrelt übertragen und weiterentwickelt werden würde.

Herr Wibben stellt den Finanzentwurf der AWO und die bauliche Seite des Hauses vor. Der Gesamtpreis läge bei 925.000,- DM, zwei Alternativen der Kostenkalkulation seien möglich. Bei einer monatlichen Belastung von 6.800,- DM würde das Objekt nach 25 Jahren Eigentum der Stadt sein. Bleibt die AWO Eigentümerin des Gebäudes entstünden monatliche Kosten von 5.000,- DM.

Ein weiterer Vorschlag wird vom Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Herrn Dietrich, vorgestellt. Herr Dietrich bedankt sich für die Kooperationsbereitschaft der Stadt und die guten Vorgespräche. Er stellt den DPWV Emden mit 24 Mitgliedsorganisationen vor.

Herr Dietrich weist darauf hin, dass er als Sozialarbeiter und Sozialtherapeut Erfahrungen im Umgang mit Kindern habe. Er betont, dass bereits im Kleinkindalter Defizite aufträten, durch die eine besondere Förderung nötig würde. Die für den Betrieb der Kindergärten gel-

Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.04.2000

tenden Mindeststandards seien entsprechend als unterste Grenze anzusehen. Elternvertreter und DPWV müssten eng zusammenarbeiten.

Er weist darauf hin, dass der DPWV bei der Führung des Kindergartens großen Wert auf eine offene Arbeit lege und keine festen Gruppen einrichten wolle. Nach der Konzeption würde eine Küche für alle Kinder ausreichen, wo diese essen und trinken können, wann sie wollen. Die Küche hätte Cafeteriacharakter, um die Selbstbestimmung der Kinder zu fördern.

Entsprechend gäbe es keine weiteren Funktionsräume, sondern die Räumlichkeiten würden von den Kindern in ihrer Bestimmung definiert. Dieses gelte auch für Ruheräume. Die Gestaltung der Räume müsse den Kindern Anreize bieten, ein ebenerdiges Gebäude würde die Sicherheit garantieren.

Zur Finanzierung erläutert Herr Dietrich, dass das Bauvorhaben laut Meinung der ostfriesischen Handwerker im vorgegebenen Kostenrahmen nicht möglich sei.

Herr Mecklenburg fragt Herrn Dietrich, ob der DPWV bereits Erfahrungen im Betrieb von Kindergärten in Niedersachsen besäße.

Herr Dietrich antwortet, dass von den Mitgliedsorganisationen des DPWV 10 - 15 % Kindertagesstätten und etwa 10 % Kindergärten mit Integration betreiben würden. Es werde auch Qualitätsmanagement betrieben, wie auch aus der Synopse zu entnehmen sei.

Herr Küh weist darauf hin, dass die Stadt Emden kein inhaltliches Konzept erarbeitet habe, da sie nicht Träger des Kindergartens werden wolle. Es seien jedoch drei Bauentwürfe des Planungsamtes erstellt worden.

Herr Bunjes stellt die Bauentwürfe, die von konventioneller Bauweise bis zu einem Gebäude mit Holzverkleidung, Grasdach und nichtrechtenwinkligen Räumen reichen, sowie die dazugehörigen Kostenschätzungen des FD Stadtplanung im Einzelnen vor.

Herr Dr. Beisser fragt an, ob die Energiegewinnung durch Solaranlagen im dritten Entwurf nicht sehr ungünstig sei.

Herr Bunjes antwortet, dass es bei der Solartechnik davon abhängen, ob es Zuschüsse gebe.

Herr Haase bedankt sich für die Vorträge. Er stellt die Frage an die drei BewerberInnen, ob die Außenanlagen bei der Finanzierung bereits berücksichtigt seien und ob alle drei sich vorstellen könnten, den Kindergarten in einem fremden Gebäude zu betreiben.

Herr Pastor Brüning antwortet auf die Frage, dass die ev.-ref. Kirche sich vorstellen könne, auch in einem nicht eigenen Bau zu arbeiten und teilt mit, dass die Außenanlagen zwar sehr knapp bemessen, aber enthalten seien.

Herr Wibben teilt mit, dass im Entwurf alle Kosten enthalten seien und auch Interesse an einer Trägerschaft im Gebäude der Stadt Emden bestehe.

Herr Dietrich teilt mit, dass die Kosten für die Außenanlagen im Entwurf enthalten seien und man auch an einer Übernahme in einem Bau der Stadt interessiert sei. Besonders gut gefallen habe ihm der dritte Entwurf des FD Stadtplanung. Ein solches Grasdach habe man auch überlegt. Vorschlagen würde er noch, dass die Toiletten von außen erreichbar sein sollten.

Herr Küh teilt abschließend mit, dass die Bewerbungen geprüft und dem Jugendhilfeausschuss ein Vorschlag zur Trägerschaft unterbereitet werde. Er bittet darum, die Daten zu sammeln und in den Parteien und Fraktionen zu besprechen. Im Laufe des nächsten Monats würde dann seitens der Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet.

Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.04.2000

Herr Haase regt eine Entscheidungsfindung noch vor der Sommerpause an.

Herr Kühl bestätigt, dass diese noch vor der Sommerpause erfolgen solle.

Vorlage 13/1204
Projekt "Manege frei"

Herr Sprengelmeyer stellt das Projekt Manege frei vor.

Es handelt sich um ein Projekt für insgesamt 2.400 Kinder und Jugendliche in den Städten Emden und Groningen. Workshops, Seminare, eine Präsentations-, Jonglier- und Galashow für die Öffentlichkeit seien in beiden Städten mit dem Ziel, eine inhaltliche Zusammenarbeit zu versuchen und die gegenseitigen Unterschiede als belebendes Element für die soziale und künstlerische Arbeit zu nutzen, vorgesehen. Die Veranstaltung koste insgesamt 150.000,- DM, wobei die Ems-Dollart-Region eine Förderung in Höhe von 50.000,- DM zugesagt habe. Die Jugendförderung gebe 10.000,- DM aus dem Jugendkulturetat. Außerdem sei man noch auf der Suche nach Sponsoren. Die Stadt arbeite eng mit dem Theater Rote Nase aus Oldenburg zusammen, das schon seit einigen Jahren Zirkuscamps in Emden veranstalte. Die traditionelle Jonglierkonvention in Emden sei ein Bestandteil des Projekts. Das Projekt laufe vom 03. bis 09.07.2000. Am 08.07.2000 seien eine Schul-Gala-Workshop-Show und eine Artistik- und Jongliergala in einem richtigen Zirkuszelt geplant. Sollte dieses nicht gelingen, werde die Veranstaltung in der Nordseehalle durchgeführt.

Herr Sprengelmeyer teilt mit, dass die Stellvertreterin der Sportjugend, Frau Rehling, weiterhin ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses sei. Über eine andere Besetzung könne daher nicht entschieden werden.

Herr Sprengelmeyer berichtet, dass der Jugendtreff Harsweg e. V. seine Arbeit eingestellt habe und die Räumlichkeiten des Jugendtreffs ab 01.05.2000 von der Jugendförderung übernommen werden. Es werde zur Zeit an einer Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit gearbeitet, woran sich auch die Kirchengemeinde Hinte und der Bürgerverein Harsweg beteiligen wolle.

Herr Sprengelmeyer weist darauf hin, dass für die Jugendherberge acht neue Kanus aus dem Ausstattungsetat der Jugendförderung angeschafft wurden und diese bereits im Einsatz seien.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Anfragen

Frau Schmidt-Reinders fragt an, ob das Info 4/2000 des Nds. Städtetages vom 15.02.2000 zum Thema "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten" bereits bekannt sei und möchte wissen, ob für das Angebot "Lokale Qualifizierungsbüros für benachteiligte Jugendliche" im Rahmen des Projekts "Soziale Stadt" Mittel beantragt wurden. Die Bewilligung würde im "Windhundprinzip" nach inhaltlicher Prüfung erteilt.

Herr Sprengelmeyer antwortet, dass die Jugendförderung in dieser Sache noch nicht weiter tätig geworden sei, man sich aber darum bemühen wolle.

Niederschrift Nr. 19 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.04.2000

Herr Mecklenburg fragt zum Projekt Manege frei an, ob alle Schulen die Möglichkeit hätten, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Herr Sprengelmeyer erwidert, dass alle interessierten Schulen sich melden können.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.05 Uhr.